

Leitlinien für Ausbildungen zur Ergänzung der Prüfungsordnung für Ausbilder

I. Kriterien für Ausbildungen zur Qualitätssicherung und Gleichbehandlung der AusbilderInnen

Für designierte Ausbilder und Interessenten an den Ausbildungen gleichermaßen

1.) Anforderungen für Ausbilder sowohl für die Erstlizenz als auch für die Verlängerung

- Einreichen einer ausführlichen Beschreibung der Inhalte der Ausbildung
- Gliederung, zu welchem Zeitpunkt welche Themen unterrichtet werden und aus der auch hervorgeht, wo das Kompendiums-Basiswissen vermittelt wird
- Handout für Teilnehmer
Es sollen Teilnehmerunterlagen zur Verfügung gestellt werden zum „in die Hand bekommen“. Eine Ausbildung ohne jegliche Unterlagen ist nicht zeitgemäß.
Auch bei Reiki gehören Reiki-Skripte, Symbole, Mantren, Meditationen, Gebete usw. dazu.
Das Handout ist nicht gleichzusetzen mit der Ausbildungsbeschreibung
- Beschreibung der vermittelten Heil-Methoden
- Wie wird der Unterricht gestaltet, welche didaktischen Mittel werden eingesetzt
- Darlegung ihrer eigenen Ausbildungen, Nennung von eigenen Lehrern
- Praxiserfahrung, in welchem Umfang behandeln sie monatlich und seit wann
- Ausbilderpersönlichkeit, Erfahrungheit, Integrität, Seriosität
- Erfahrung im Unterrichten
- Welche Kriterien der Persönlichkeitsentwicklung enthält die Ausbildung für die TeilnehmerInnen, welche „Wege zu sich selbst“?
Wie wird in den Ausbildungen das Bewusstsein darauf gelenkt und mit welchen Methoden wird daraufhin gearbeitet?
- Vermittlung des Inhalt des Kompendiums ersichtlich an mindestens 2 Tagen à 7 Stunden
- Eigene Persönlichkeitsentwicklung des Ausbilders
- Eigene spirituelle Sichtweise, in welcher Tradition stehen sie, ihr Gottesbegriff, Erfahrungen in Meditation, Kontemplation oder Ähnliches
- Wirtschaftliche Infos oder Literatur zur Steuer, Existenzgründungs-Infos, Hinweis auf IHK und Arge

- Literaturliste
- Einwandfreies Zitieren
- Bildquellen angeben
- Eine Anzahlung von maximal 50% der Ausbildungsgebühr ist statthaft. Der Schüler kann auf eigenen Wunsch 100 % anzahlen.

Rechtliche Information: Achtung, es darf nicht mit spezifischen Methoden für spezifische Disharmonien geworben werden. Generell besteht ein Werbeverbot für Onkologie, Schwangerschaften, Schwangerschaftsabbrüche, Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit!

2.) Länge der Ausbildungen

Neu seit 01.01.2015: Eine Ausbildung soll mindestens **190 Ausbildungs-Unterrichtsstunden** à 45 Minuten in einem Zeitraum von mindestens einem Jahr aufweisen.

Begründung: Der Persönlichkeitsentwicklung und spirituellen Entwicklung der TeilnehmerInnen wurde in der bestehenden Prüfungsordnung schon immer eine besondere Bedeutung beigemessen. Dazu braucht es Zeit.

Erhalt einer Urkunde bei erfolgreicher Prüfung bzw. einer Teilnahmebescheinigung bei nicht bestandener Prüfung vom Ausbilder.

3.) Die Ausbildungen sollen unter einer einheitlichen Bezeichnung laufen

Obertitel „Ausbildung im Geistigen oder Spirituellen - oder Energetischen Heilen“ und erst im Untertitel die speziellen Bezeichnungen.

4.) Neue Bezeichnungen – Wildwuchs von Begriffen

Phantasiebegriffe und Begriffskreationen, die besonderen Eindruck schaffen sollen, um eine Ausbildung scheinbar aufzuwerten oder scheinbare Alleinstellungsmerkmale zu schaffen, sind „alter Wein in neuen Schläuchen“ und werden vom DGH nicht unterstützt.

5.) Urkunden, die AusbilderInnen ausstellen, sollen mindestens enthalten:

- den Namen des Lizenzträgers, d.h. Name/n des Ausbilders, anerkannt nach den Richtlinien des DGHs
- Obertitel „Ausbildung im geistigen oder energetischen oder spirituellen Heilen“

- Untertitel nach Ausbildermaßgabe
- Name des Absolventen
- Zeitraum der Ausbildung
- Anzahl der Ausbildungsstunden à 45 Minuten

6.) Schriftliche Prüfungen von HeilerInnen

sollen überwiegend im Rahmen von Vorstandssitzungen oder auf dem DGH-Kongress abgenommen werden. Kommen mindestens 15 Prüflinge zusammen, besteht die Möglichkeit, die Prüfung an einem anderen Ort durchzuführen.

7.) Geistiges Heilen und andere Disziplinen wie HP, Cranio Sakral etc.

Die Inhalte sollten eindeutig sein und klar werblich getrennt werden, also keine Vermischung. Es muss deutlich erkennbar sein, ob es sich um Geistiges Heilen oder HP-Wissen, Psychotherapie oder Physiotherapie o.a. handelt.

Coaching oder Psychotherapie sind kein Geistiges Heilen!

Verschafft sich ein Geistiger Heiler beispielsweise für Behandlungsmethoden, die nicht zum Geistigen Heilen gehören, wie Cranio Sakral oder Dorn Breuss mit einer Umbenennung eine scheinbare Ausübungs-Berechtigung, ist das keine Lösung. Der Verstoß gegen das Heilkundengesetz, das Verschaffen von Wettbewerbsvorteilen auf diese Weise sind abmahnfähig.

Grundsätzlich darf nicht mit Behandlung speziellen Disharmonien geworben werden.

8.) Fern-Ausbildungen

werden nicht akzeptiert Stattdessen ist ein Präsenz-Unterricht mit direktem Kontakt von Ausbildern und TeilnehmerInnen erforderlich..

9.) Definition Übungstage – Ausbildungstage

Übungstage sind Tage der der Wiederholung des vermittelten Wissens, wo nicht neuer Stoff gelehrt wird. Reine Ausbildungstage dagegen sind Tage, die der unmittelbaren Wissens- und Methodenvermittlung sowie deren Vertiefung dienen.

10.) Kriterien speziell für Reiki

- **Reiki I** – Abstand mindestens 6 Monate zu
- **Reiki II** - Abstand mindestens 12 Monate zum Meistergrad

Reiki III – aber alle 3 Grade innerhalb von 2 Jahren problematisch – kann/sollte mindestens 3 Jahre bis 5 Jahre in Anspruch nehmen (Abstände nach PRO REIKI Verband)
Zitat Michel; „3 Reiki Kurse allein sind keine Ausbildung im Geistigen Heilen“

11.) Zwei Auflistungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

11.1) Was zählt zum Geistigen Heilen

Allergien löschen, jedoch keinesfalls als Werbung für eindeutige Heilungsaussichten und bei keiner Nennung konkreter Krankheiten

Aura-Arbeit

Besprechen

Chakra-Arbeit

Calligaris-Technik

Christozentrisches Heilen

energetisches, spirituelles Heilen

Gebetsheilung

Handauflegen

Havans - Pujas

Heilen mit Mantras

Heilen mit Naturenergie

Huna

Japanisches Heilströmen

Krankensalbung

Matrix – Quantenheilung

Mediumistisches Heilen

Mentales Heilen

Prana-Healing

Reconnection

Reiki

Regressionstherapie in Verbindung mit Auflösung

Reinkarnationstherapie in Verbindung mit Auflösung

Russische Heilmethoden

Sat Nam Rasayan

Schamanismus

Therapeutic Touch

Usui-System des Reiki

Heilmethoden, die nicht krankheitsspezifisch eingesetzt werden.

11.2) Was zählt nicht zum Geistigen Heilen bzw. was zählt nicht für sich genommen dazu

Jegliche körperinvasive Methoden

Diagnosestellung, auch nicht spiritueller Natur

Einsatz von Geräten, Apparaten, Apparaturen

Aromatherapie

Aura-Soma

Austesten - auch nicht vom Einsatz von Tees oder Nahrungsmittel-Verträglichkeit

Bachblüten
Baubiologie

Cranio Sakral, da mechanische Einwirkungen auf den Körper, wenn auch noch so gering
Channels
Chi-Gong

Coaching
Colourtuning

Dorn-Breuss
Drama-Theater-Therapie

EFT – Klopftechniken – auch nicht als Anleitung zum Selbstpraktizieren
Familienaufstellungen

Farbfolientherapie
Farbtherapie
Feng Shui
Fleurs de Bach
Fußreflexmassage

Geomantie
Geopathologie
Gesprächstherapie

Heilmassagen, medizinische Massagen
Hypnose-therapie

Kartenlegen
Klangschalentherapie ausschließlich
Kinesiologie

Lebensberatung ausschließlich

Maltherapie
Mediale Beratung

Organaufstellungen
Orgontherapie

Psychotherapie

Radionik
Radionisches Programmieren von Globoli
Rosalindeblüten
Runen

Sanjeevini
Schröpfen
Schwermetallausleitungen

Shiatsu

Tai-Chi
TCM

Vastu

Yoga